

CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V.
Domhof 36 – 23909 Ratzeburg – Tel: +49 4322 6770 – www.cvjm-nordost.de
Freizeit- und Reisebedingungen - Stand: Dezember 2018

I Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Nach vorstehender Maßgabe kann sich an den Freizeitmaßnahmen und Reisen (im Folgenden „Freizeit“) des CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V. (im Folgenden „CVJM Brückenschlag“) grundsätzlich jeder beteiligen, sofern für die jeweilige Freizeit keine Teilnahmebeschränkung, z.B. nach Alter oder ähnlichem, angegeben ist.
2. Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck des CVJM Brückenschlag oder über das online-Anmeldeformular. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vormund zu unterschreiben, bzw. online vorzunehmen.
3. Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den CVJM Brückenschlag zustande.
4. Weicht die Teilnahmebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des CVJM Brückenschlag vor, an das der Veranstalter sich 10 Tage ab Zugang der Reisebestätigung gebunden hält und das innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung angenommen werden kann.
5. Mündlich getroffene Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM Brückenschlag schriftlich bestätigt worden sind. Eventuelle Kurzhinweise auf Zahlkarten oder Banküberweisungen, soweit sie nicht die Zahlung betreffen, können nicht berücksichtigt werden.
6. Die Vertragsannahme durch den CVJM Brückenschlag entsteht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertragspartner die ihm zugegangenen Reisebedingungen durch Nichtwidersprechen genehmigt. Die Widerspruchsfrist beträgt 14 Tage.

II Zahlungsbedingungen

1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss und unmittelbarem Verstreichen der Widerspruchsfrist hinsichtlich der Einbeziehung der Allgemeinen Reisebedingungen (vorheriger Absatz, Ziffer 6) ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr zu leisten.
2. Der Restbetrag der Teilnahmegebühr ist vier Wochen vor Freizeitbeginn zu zahlen. Sollte bis dahin die Gesamtsumme der Freizeit nicht auf das Konto des CVJM-Brückenschlag eingegangen sein, behält sich der CVJM-Brückenschlag das Recht vor, die/den Teilnehmer*in von der Maßnahme auszuschließen. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- vom Zahlungsbetrag einbehalten. Des Weiteren ist der CVJM-Brückenschlag berechtigt, der/dem Teilnehmer*in, die für den Veranstalter bis zum Tag des Ausschlusses bereits entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Näheres dazu regelt IV, Abs. 1.

III Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der/die Teilnehmer*in einzelne Freizeitleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der CVJM Brückenschlag bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

IV Rücktritt durch die/den Freizeiteilnehmer*in Umbuchung, Ersatzpersonen

1. Der Rücktritt ist dem/der Teilnehmer*in jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang einer **schriftlichen** Rücktrittserklärung beim CVJM Brückenschlag. Tritt der/die Teilnehmer*in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der CVJM Brückenschlag eine angemessene Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen verlangen. Statt einer konkreten Berechnung ist der CVJM Brückenschlag auch berechtigt, einen pauschalen Ersatzanspruch geltend zu machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt ab Vertragsschluss bis 12 Wochen vor Reisebeginn 20%, zwischen der 12. und 9. Woche vor Reisebeginn 30%, zwischen der 8. und 4. Woche vor Reisebeginn 50% und zwischen der 4. Woche und dem Reisebeginn 90% des Reisepreises. Der/dem Teilnehmer*in steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als die geltend gemachte Pauschale. Stichtag ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung des Reisenden beim CVJM Brückenschlag, Domhof 36, 23909 Ratzeburg oder per E-Mail an info@cvjm-nordost.de.
2. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reisezieles, der Unterkunft oder der Beförderung. Der CVJM Brückenschlag ist berechtigt, bis zum 30. Tag vor Freizeitbeginn 25,- € pro Person an Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern deren Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den in Absatz I-1 genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
3. Der/die Freizeiteilnehmer*in ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt von mindestens 10,- € erhoben. Der CVJM Brückenschlag kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur dann widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen (z.B. Alter o.ä.) nicht entspricht oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
4. Änderungswünsche werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim CVJM Brückenschlag schriftlich eingehen.

V Haftung

1. Die Haftung des CVJM Brückenschlag für alle vertraglichen Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht Körperschaden zum Gegenstand haben, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis
 - a) soweit ein Schaden des/der Teilnehmer*in weder vorsätzlich, noch fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der CVJM Brückenschlag für einen dem Teilnehmer*in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Für Schadenersatzansprüche des/der Teilnehmer*in aus vom CVJM Brückenschlag schuldhaft begangener, unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des CVJM Brückenschlag beruht und keine Körperschäden zum Gegenstand hat, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

VI Gewährleistung

1. Wird die Freizeit nicht vertragsgemäß erbracht, hat der/die Teilnehmer*in nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Freizeitpreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn der/die Teilnehmer*in es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel während der Freizeit dem CVJM Brückenschlag anzuzeigen.
2. Der/die Teilnehmer*in kann bei einem Freizeitmangel nur Selbsthilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn er/sie dem CVJM Brückenschlag eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels gewährt bzw. die Kündigung durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmer*in geboten ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die vom CVJM Brückenschlag eingesetzte Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an: CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V., Domhof 36, 23909 Ratzeburg, Tel: +49 4322 6770, E-Mail: info@cvjm-nordost.de

VII Besondere Hinweise

1. Die Teilnahme an den ggf. vorgesehenen Vorbereitungstreffen ist für jede/n Teilnehmer*in verbindlich. **Bei Eltern, deren Kinder minderjährig sind, wird die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen erwartet!** Zu den Terminen wird ggf. gesondert eingeladen.
2. Für jede Freizeit sind Leitende und verschiedene Mitarbeitende verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Mitarbeitenden nachzukommen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, ist die Freizeitleitung berechtigt, den Teilnehmenden auf eigene Kosten, unter Wahrung der Aufsichtspflicht nach Hause zu schicken.
3. Ggf. zusätzliche, zur Reise gehörende Voraussetzungen (z.B. das Vorhandensein einer Auslandskrankenversicherung), sind bereits vor der Anmeldung unter dem Bereich der exklusiven Leistungen aufgeführt und sind unbedingt vor Reiseantritt zu erfüllen.

Alle anderen Bedingungen der Freizeit- und Reisebedingungen bleiben hiervon unberührt.

Bankverbindungen:

Bitte beachten Sie unbedingt auf die in der Buchungsbestätigung angegebene Kontoverbindung, sowie den dafür vorgesehenen Verwendungszweck.

Evangelische Bank
IBAN: DE07 5206 0410 0006 4082 81
BIC: GENO DEF1 EK1

Ratzeburg, den 18. Dezember 2018